

Bärbel Dangel

- Sie/er ist erfahren in der selbständigen, fachlichen und qualifizierten Erhebung pflegerischer Bedarfe, der Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege aufgrund gesicherten aktuellen Wissens und normativer Festlegung.
- Sie/er führt ärztliche Anordnungen eigenständig, fach- und sachgerecht aus, unter Beachtung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen.
- Sie/er ist motiviert und fähig, in beruflichen und überberuflichen Teams zu arbeiten.
- Die Kommunikation mit dem ärztlichen Dienst erfolgt fachgerecht und nach fachlich begründetem Bedarf.
- Die Pflegefachkraft respektiert die Menschenwürde, ethnische Zugehörigkeiten, religiöse und geschlechtliche Orientierungen.
- Die Pflegefachkraft trägt zu einem selbstbestimmten und auf die Ressourcen ausgerichteten Leben von den Bewohnerinnen und Bewohnern bei.
- Sie/er fördert maßgeblich die Ressourcen der Bewohnerin bzw. des Bewohners und trägt zu einer bewohnerorientierten Struktur der organisatorischen Abläufe bei.
- Die Pflegefachkraft trägt aktiv zu einer von Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschten Mitbestimmung, Mitwirkung und Teilhabe bei.
- Sie/er kann ganzheitliche pflegerische Ansätze sicher anwenden und etablieren. Die Pflegefachkraft wendet die Expertenstandards sicher an und bezieht diese selbstverständlich in die Pflegeprozessplanung der Bewohnerinnen und Bewohner ein.
- Die Grundlage des Handelns auf pflegefachlicher Basis ist das Einsetzen von Instrumenten der Risikoerfassung und Assessments der Bedarfserhebung.
- Dokumentation, Berichterstattung und Information erfolgen fachsprachlich und interdisziplinär.
- Die Pflegefachkraft kann die Bewohnerschaft und Angehörige umfassend beraten, informieren, anleiten und schulen.
- Die Kommunikation der Pflegefachkraft mit Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen erfolgt symmetrisch, auf Augenhöhe und unter Wahrung professioneller Distanz.
- Sie/er fördert die Selbsthilfe von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern und/oder Angehörigen.
- Die Pflegefachkraft besitzt die Kompetenz, sich Wissen anhand von einschlägiger Fachliteratur zu erschließen und zu erwerben.
- Die Pflegefachkraft trägt die Verantwortung für alle pflegerischen Prozesse.
- Sie/er delegiert, wenn zulässig, an Pflege- und Pflegehilfskräfte unter Anwendung von strukturierten Instrumenten und besitzt umfassende Kenntnisse im Delegationsverfahren.
- Die Pflegefachkraft kann Kompetenzen der Pflege- und Pflegehilfskräfte beurteilen und zur Grundlage von Arbeit und Delegation machen.
- Sie/er ist verantwortlich für die Prozessplanung aller an der Versorgung der Bewohnerin bzw. des Bewohners beteiligten Akteure und Berufsgruppen.
- Die Pflegefachkraft muss Fortbildungsbedarfe der Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte erkennen können und nach individuellen Bedarfen und Kompetenzen umsetzen.
- Sie/er trägt die Verantwortung für die Leistungserbringung, die Qualität und deren Sicherung, für die Pflegedokumentation, Datenspeicherung und Datenschutz.
- Sie/er formuliert in der Pflegeplanung individuelle und erreichbare Ziele, legt realistische Maßnahmen fest und steuert so die Versorgung der Bewohnerin oder des Bewohners.
- Die Pflegefachkraft führt anlassbezogene Evaluationen durch, leitet Maßnahmen ab, dokumentiert und kommuniziert diese an Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte.
- Sie/er berät Bewohnerinnen bzw. Bewohner und/oder Angehörige nach aktuellem und fundiertem Wissen mit der Maßgabe Alternativen zu unterbreiten und die Selbsthilferessourcen zu fördern.